

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 26. Woche -  
1. Juli 2023

## Sommerzeit ist Freibadzeit!



Das Freibad in Waldmohr bietet sich bei diesen sommerlichen Temperaturen für eine kühle Erfrischung an. Das Freibad ist, außer montags, durchgehend von 10-19 Uhr geöffnet. Bei ungünstiger Witterung bleibt das Bad geschlossen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Der Ohmbachsee lädt Sie zu einem Besuch ein



Pfalz.Touristik e.V., Fotos: Dominik Ketz

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde und auch viele Gäste von außerhalb, nutzen den Ohmbachsee für einen Tagesausflug. Die am See vorbeiführenden Wander- und Radwege laden Sie zur Freizeitgestaltung ein. Auf dem ca. 3,5 km langen Rundwanderweg um den Ohmbachsee befindet sich ein Skulpturenpark, frei zugängliche Grillplätze, ein Wasserspielplatz und auch einige Gastronomiebetriebe, Wohnmobilstellplätze und ein Hotel mit Campingpark. Mit dem Tretboot können Sie den Ohmbachsee erkunden. Die Eintrittskarten erhalten Sie im Kiosk am Wasserspielplatz.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Zeit am Ohmbachsee.

Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### **Bürgerbusse im Oberen Glantal**

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)

Die Fahrten sind für Sie kostenlos





## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum 01.08.2023



**eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)  
im Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt  
-Vollzeit, befristet-**

#### Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Betreuung der Straßenbeleuchtungsanlagen (Mängelmeldung, Einholung von Angeboten für Straßenbeleuchtungsanlagen, Wartungsverträge)
- Mitarbeit und Unterstützung des technischen Personals bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen und dem Wirtschaftswegebau
- Mitarbeit bei der Unterhaltung kommunaler Straßen, Geh-, Rad- und Wirtschaftswegen
- Erteilung von Aufbruchgenehmigungen
- Entgegennahme von Mängelanzeigen
- Registratur, Dokumenten- und Vertragsmanagement, Schriftverkehr sowie Sitzungs-/Schriftführungsdienste
- Erstellung von Anordnungen im Rechnungsprogramm
- Ansprechpartner/in für Anliegen im Rahmen des Ausbaues der Breitbandinfrastruktur

#### Wir wünschen uns:

- eine engagierte Persönlichkeit mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung, vorzugsweise in der Kommunalverwaltung)

#### Sie bringen mit:

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Nutzergruppen (intern und extern)
- Bürgerfreundlichkeit
- Teamfähigkeit und Kollegialität
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Erfahrungen mit kommunaler Gremienarbeit sind von Vorteil
- Aufgeschlossenheit für neue Technologien und Digitalisierung
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen sowie idealerweise Erfahrungen im Umgang mit GIS
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.

#### Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und ggfs. anschließenden Elternzeitvertretung.

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 7 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienstort des Fachbereiches Bauen und Umwelt befindet sich derzeit in Waldmohr.

#### Ihre Bewerbung:

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 14.07.2023 an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg  
Oder per Email an: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen der Fachbereichsleiter Herr Markus Bauer unter Tel. 06373 504-180 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 14.06.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüssel als Fundsache (Fundort: Schönenberg-Kübelberg) gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

### BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 03.07.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1, 21 und 22 – öffentlich.

#### Tagesordnung:

**nicht öffentlich**

**1. Information über die Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**öffentlich**

**2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**3. Freiflächenphotovoltaikanlage Herschweiler-Pettersheim**

**4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Herschweiler-Pettersheim  
Aufstellungsbeschluss**

**5. Freiflächenphotovoltaikanlage Langenbach**

**6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Langenbach  
Aufstellungsbeschluss**

**7. Freiflächenphotovoltaikanlage Aktenkirchen**

**8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Altenkirchen  
Aufstellungsbeschluss**

**9. Freiflächenphotovoltaikanlage Breitenbach**

**10. Freiflächenphotovoltaikanlage Dittweiler**

**11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Dittweiler  
Aufstellungsbeschluss**

**12. Freiflächenphotovoltaikanlage Frohnhofen**

**13. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Frohnhofen  
Aufstellungsbeschluss**

**14. Freiflächenphotovoltaikanlage Ohmbach**

**15. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Ohmbach  
Aufstellungsbeschluss**

**16. LED-Beleuchtung in der Schönbachtalhalle Breitenbach;**

**Anfrage Kostenbeteiligung durch die Verbandsgemeinde**

**17. Flächennutzungsplan**

**a) Zustimmung zum Planentwurf**

**b) Einleitung des weiteren Verfahrens**

**18. Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal - Überleitung in den Tarifvertrag TV-V**

**19. Neubau Verwaltungsgebäude –**

**a) Städtebauliche Konzeption Verwaltungs- und Werksgebäude**

**b) Neubau Werksverwaltungsgebäude; Vorstellung der Bedarfsplanung**

**c) Neubau Verwaltungsgebäude; Vorbereitung zum I-Stockantrag**

**20. Informationen**

**nicht öffentlich**

**21. Vertragsangelegenheiten**

**22. Personalangelegenheiten**

Schönenberg – Kübelberg, den 21. Juni 2023  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Schulmensa der Grundschule in Altenkirchen ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 eine zuverlässige

**Küchenkraft (m/w/d)**  
(Teilzeit, unbefristet)

### Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung) und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 6,25 Wochenstunden und unbefristet.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 14.07.2023 an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgo.de](mailto:bewerbung@vgo.de) (bevorzugt im PDF-Format)

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdaten-schutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 13.06.2023  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## „Geh-sprache“

### Bewegungsangebot für Senioren\*innen



Bewegung ist im Alter ein wichtiger Faktor, um fit und selbstständig zu bleiben. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Aus diesem Grund bietet Bewegungsbegleiterin Michele Jung Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren\*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr statt. Der nächste Termin ist der 06. Juli unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung“. Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite) am Ohmbachsee. Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden an die Fitness der Teilnehmer angepasst. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wünschenswert. Weitere Informationen erhalten Sie bei Michele Jung unter 0160 584 5582 oder [info@best-you.de](mailto:info@best-you.de).



VdK Ortsverband Schönenberg - Kübelberg  
Einladung zum VdK-Nachmittag am 15.07.2023  
ab 15.00 Uhr im Schützenhaus



**Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.**

VdK Nachmittag für Jedermann ab 15.00Uhr im Schützenhaus.

Bei einem gemütlichen Nachmittag sind Gespräche über den ehrenamtlichen Tätigkeitsablauf von der Ehrenamtskoordinatorin Frau Melanie Würtz über das Ehrenamt und Ihre Aufgaben beim Landesverband zu erfahren.

*Für das leibliche Wohl sorgt der VdK*

*Paar Schnitzchen belegt mit Wurst und Käse garniert mit Ei, Paprika und Gurke stehen auf dem Plan. Alternativ Langenstangen Quark, Butter und ein paar Rohesser. Nichtmitglieder zahlen einen Unkostenbeitrag Ausgaben für Getränke aller Art sind selbst zu bezahlen und sind an den Wirt zu entrichten.*

Eine **Anmeldung** ist **erforderlich** bis spätestens zum **08.07.2023**.

Anmeldungen bitte bei:

Frau Conny Schuck Tel.: 0170-7842201 per Email [conny\\_schuck@yahoo.de](mailto:conny_schuck@yahoo.de)

oder bei

Frau Gudrun Müller Tel.: 0151/70121930 per Email [gudrun.mueller2@gmx.de](mailto:gudrun.mueller2@gmx.de)

## Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2023/2024 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2023 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

### BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz  
IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel  
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Martina Drumm  
Telefon: 06381-91 75 30 - 0  
Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

**Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbings-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selchenbach Aktenzeichen: 21044-HA2.3.	67655 Kaiserslautern, 21.06.2023 Fischerstraße 12 Telefon: 0631-36740  Telefax: 0631-3674255  Internet: www.dlr.rlp.de
--	--

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selchenbach 3. Änderungsbeschluss Langenbach, Krottelbach und Herschweiler-Pettersheim

### I. Anordnung

#### 1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 16.06.2004 festgestellte, mit Beschluss vom 17.09.2013 und 06.03.2019 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Selchenbach, Landkreis Kusel, wie folgt geändert:

1.1 Vom Flurbereinigungsgebiet wird folgendes Flurstück ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Langenbach	0	285/1

### 2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 16.06.2004 entstandenen

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Selchenbach“

### 4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerenträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. Nr. 71), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

### III. Hinweise:

#### 1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren

unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

### 2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

### 3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 518 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Verringerung von etwa 0,32 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Selchenbach hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 14.06.2023 zugestimmt.

### 2. Gründe

#### 2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

#### 2.2 Materielle Gründe

Das Flurstück 285/1 ist auszuschließen, da dieses Flurstück im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Konken betroffen ist.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,

Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,

Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweise:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

Im Auftrag

gez.

Bernd Fricke

**Das Fundamt Waldmohr meldet:**

Im Bürgerbüro Waldmohr wurden ein Rucksack, eine Einkaufstasche und ein Turnbeutel (Fundort Waldmohr, Nähe Schwimmbad) als Fundsache abgegeben. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

**FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE ALTENKIRCHEN****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Liebe Mitglieder und Interessierte, die Vorstandschaft unseres Fördervereins lädt Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 11.07.2023 um 18.00 Uhr in die Grundschule Altenkirchen ein. Durch einen Formfehler ist die Wahl vom 19.04.2023 leider ungültig und es muss neu gewählt werden.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Wahl des Vorstands
4. Verschiedenes

Wir freuen uns über Ihr Erscheinen, die Vorstandschaft

**Breitenbach im 16. Jahrhundert anhand der Kirchenvisitationsprotokolle****Ein Vortrag von Dr. Bernhard Bonkhoff**

Der promovierte Theologe ist Verfasser zahlreicher Bücher zur Kirchen- und Landesgeschichte der Pfalz, aber auch zur pfälzischen und saarländischen Orgel- und Glockenkunde. Er war Vorsitzender des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte, Lehrbeauftragter an der Universität Mainz und lange Jahre Pfarrer in Großbundenbach.

**Wir laden Sie herzlich zu seinem Vortrag am Sonntag, den 02. Juli 2023 um 15.00 Uhr ins Bergmannsbauern-Museum Breitenbach ein.**

Für Kaffee und Kuchen sorgen die Pfadfinder.

Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Christliche Pfadfinder

Bergmannsbauern-Museum

in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

**Altenkirchen****FWG Altenkirchen e.V.**

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag den 06. Juli 2023 um 19.00 Uhr im Rathaus Altenkirchen

Sehr geehrte Mitglieder der FWG,

wir möchten Euch zur Mitgliederversammlung am 06.07.23 einladen.

**Tagesordnung:**

Bericht des Schriftführers und Kassierers

Neuwahlen:

Wahl eines Wahlvorstandes

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Kassierer

Schriftführer

2 Kassenprüfer

Beisitzer

2 Delegierte und 2 Vertreter für den Kreisverband

Sonstiges

Eine rege Beteiligung wäre wünschenswert.

**Neues aus dem Ortsgemeinderat Altenkirchen**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich****Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Hebesätze in Höhe der vom Land in der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes festgelegten Nivellierungssätze festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2023 eine Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechender Festsetzung der Hebesätze zu erstellen.

**Ausbau einer barrierefreien Bushaltestelle**

Die Ausschreibung soll aus Kostengründen aufgehoben werden. Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

**Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen****Wahlperiode 2023-2028**

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die vorgeschlagenen Personen, wie in der Anlage beigefügt, in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen werden.

**nicht öffentlich****Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit zustimmend, in einer ablehnend.

**Alekeijer Generationentreff**

Ein von unterschiedlichen Sprecherinnen dargestelltes Gedicht über die „Erdbeerlese“, ein interessanter Vortrag von Herrn Jens Danner, dem Koordinator des Projektes „Digitallotsen“, ein Trompetensolo und Gitarrenklang waren die Zutaten für einen gelungenen und sehr gut besuchten Alekeijer Generationentreff im Juni. Die Urfunktion-Dorf lädt zum nächsten Alekeijer Generationentreff ein, am **Dienstag, 04. Juli 2023, 16.30 Uhr, hinter dem Rathaus**, wo es eine deftige Lyonerpfanne geben wird. Wunschgemäß haben wir die Anfangszeit arbeitnehmer- und familienfreundlicher gestaltet. Wer sich für unseren Juli-AGT noch nicht angemeldet hat, mag dies bitte bis zum 01.07.2023 bei Gabi Meyer nachholen (06386/5593). Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).

Wir laden Sie herzlich zu seinem Vortrag am Sonntag, den 02. Juli 2023 um 15.00 Uhr ins Bergmannsbauern-Museum Breitenbach ein.

**Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Altenkirchen am 11.07.2023**

Bald wird auch die Ortsgemeinde Altenkirchen durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

**Der Informationsabend für Altenkirchen findet am Dienstag, 11.07.2023 um 19:00 Uhr im Schützenhaus in Altenkirchen (Bergstraße 27, 66903 Altenkirchen) statt.**

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Altenkirchen zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfaser-Technologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

**AGV Altenkirchen -Sommererwachen beim Kinder- und Jugendchor**

Die Chöre Young Voices Kids (Kinderchor) und Young Voices (Jugendchor) laden alle Musikbegeisterten zu einem kleinen Konzert unter dem Motto: „Have a nice day“ ein.

Das Event findet am Samstag, den 1. Juli um 17 Uhr in der ev. Kirche in Schönenberg (Rathausstraße) statt. Die Sängerinnen und Sänger ab einem Alter von 3 Jahren würden sich über Ihren Besuch sehr freuen. Es werden Lieder aus verschiedenen Genres gesungen. Wie bei den beiden Chören üblich, sind auch kleine gesangliche Überraschungen geplant. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei (über Spenden würden sich die Chöre sehr freuen). Auf dem Foto sind die beiden Chöre beim eigenen Musical „Reise nach Polymeerlantis“ im Oktober des letzten Jahres zu sehen. Bis bald!!!



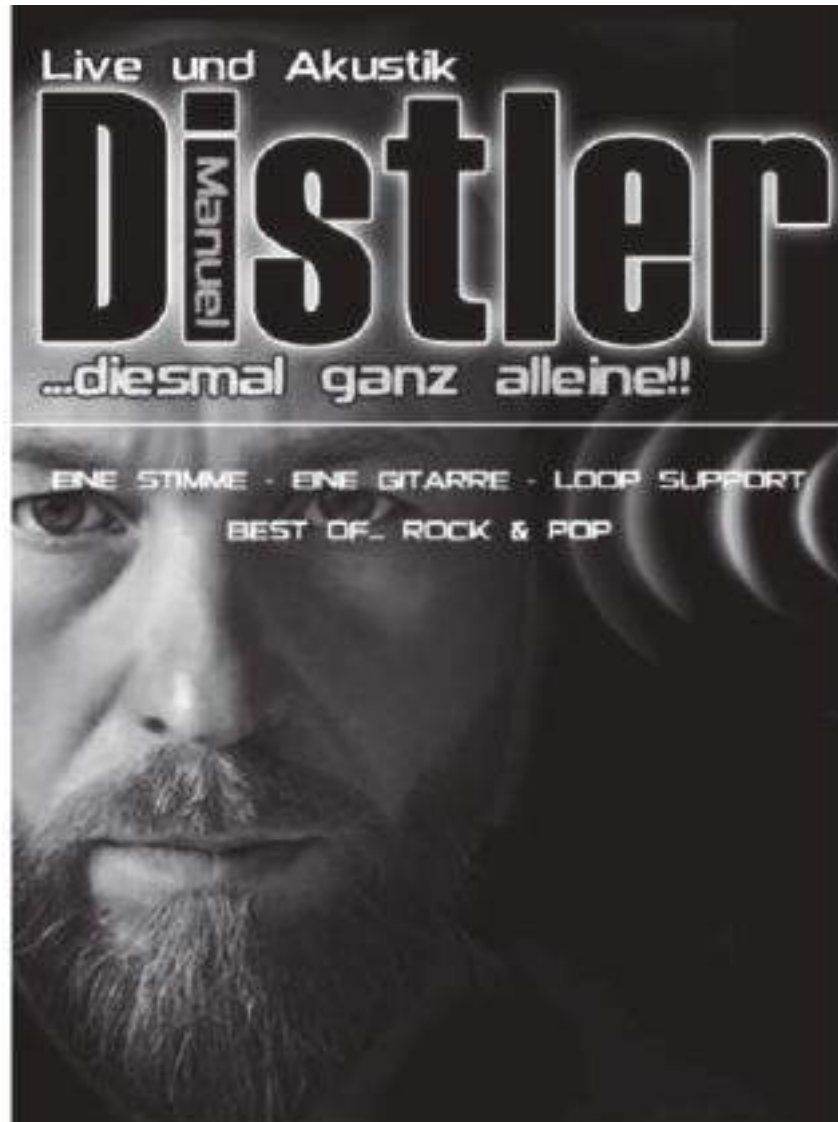
## Brücken/Pfalz



### Brigger Bierfest

Braufreunde laden zum „Brigger Bierfest“ in „Bauersch Hof“ am Samstag, 15.07.2023.

Die Brigger Braufreunde haben hierzu wieder mit großer Mühe und viel Hingabe selbst gebrautes Bier hergestellt, welches exklusiv an diesem Tag zum Ausschank kommt. Musikalisch wird das Fest von Manuel Distler untermalt. Beginn ist um 16 Uhr in der Glanstraße 19 in Brücken.



#### IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.  
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
 Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
 Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.  
 Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

### Sommerlektüre für die Ferien? - Bücherflohmarkt in Brücken

Vor der Sommerpause organisiert die Katholische Bücherei Brücken am Samstag, dem 08. Juli 2023, einen Bücherflohmarkt. Verfügbar ist eine vielfältige Buchauswahl aus den unterschiedlichsten Lesebereichen für alle Altersstufen.

Die Veranstaltung findet von 10 bis 14 Uhr direkt in den Räumen der Bücherei in der Hauptstraße 46 statt. Das Bücherei-Team freut sich auf Ihr Kommen.

### Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Brücken am 10.07.2023

Bald wird auch Brücken durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

**Der gemeinsame Informationsabend für Brücken und Schmittweiler findet am Montag, 10.07.2023 um 19:00 Uhr im Kath. Pfarrheim in Brücken (Steinstraße 13a, 66904 Brücken) statt.**

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Brücken zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Dittweiler

### Jagdgenossenschaft Dittweiler

In der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dittweiler für das abgelaufene Jagdjahr 2022/2023 wurden folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Dem Jagdvorstand und dem Geschäftsführer wurden für das abgelaufene Jagdjahr 2022/2023 aufgrund der vorherigen Kassenprüfung Entlastung erteilt.
  2. Der Reinerlös der Jagdpacht für das Jagdjahr 2023 wird der Ortsgemeinde Dittweiler für den Feld- und Waldwegebau zur Verfügung gestellt.
  3. Für die Jagdjahre 2024 bis 2029 wurden folgende Jagdgenossen in den Jagdvorstand gewählt:
    - a) Jagdvorsteher Dieter Weber
    - b) 1. Beisitzer u. stellv. Jagdvorsteher Winfried Cloß
    - c) 2. Beisitzer Reiner Sander
    - d) stellvertr. Beisitzer, Harry Scherer und Martin Roth
  4. Kassenprüfer: Heidrun Binzel und Birgit Müller
  5. Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft für die Jahre 2024 bis 2029 weiterhin Karlheinz Hahn
- gez. Winfried Cloß, Jagdvorsteher

### Seniorenverein Dittweiler

Die Mitglieder des Seniorenvereins Dittweiler werden hiermit zu einer Mitgliederversammlung für Dienstag, den 04. Juli 2023 um 15.00 Uhr ins Bürgerhaus eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
  2. Derzeitige Situation beim Seniorenverein
  3. Beschluss über die Auflösung des Seniorenvereins
  4. Verwendung des verbliebenen Barvermögens des Seniorenvereins
  5. Aussprache
- gez. Heidrun Binzel, Vorsitzende

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Dittweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege**

- a) Dem Entwurf der Feldwegebeitragsatzung wird in vorgelegter Form zugestimmt.
- b) Der Gemeindeanteil nach § 6 der Feldwegebeitragsatzung wird auf 0 % festgesetzt.

**Beschluss der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Dittweiler**

Dem Entwurf der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Dittweiler wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kraft.

**Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Dittweiler)**

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 30 %.

#### Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Dittweiler

Der Ortsgemeinderat Dittweiler beschließt, entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung, die in der Anlage beigefügte Erschließungsbeitragssatzung.

#### Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

##### Wahlperiode 2024-2028

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.  
b) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die vorgeschlagene Person, wie in der Anlage beigefügt, in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen wird.

### Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 16. Juni 2023

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dittweiler in der Sitzung am 24.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### INHALTSÜBERSICHT:

- |  |   |
|--|---|
| § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen.                           | 1 |
| § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen.                       | 2 |
| § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.          | 3 |
| § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand.   | 3 |
| § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands.            | 3 |
| § 6 Eckgrundstücksvergünstigung.                                   | 5 |
| § 7 Kostenspaltung.  | 5 |
| § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen. | 6 |
| § 9 Voraussetzungen.   | 6 |
| § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages.                          | 7 |
| § 11 In-Kraft-Treten.  | 7 |

#### § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

#### § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
  3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

#### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.  
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

#### § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

#### § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grund-

stücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

(3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie,

b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 35 m dazu verlaufenden Linie.

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;

b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.



(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

#### § 6 Eckgrundstücksvergünstigung

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

#### § 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
  - a) Fahrbahn,
  - b) Radwege,
  - c) Gehwege,
  - d) Parkflächen,
  - e) Grünanlagen,
  - f) Mischflächen,
  - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
  - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

#### § 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
  - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
- In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
  - b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
  - c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

#### § 9 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

#### § 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 12.11.1987 inkl. aller Anpassungen bis zum 30.01.2002.

Soweit eine Beitragspflicht auf Grund früherer Satzungen entstanden ist, gelten diese weiter.

Dittweiler, 16. Juni 2023

gez. (Cloß) Ortsbürgermeister

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 16. Juni 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

**Dunzweiler**

**DUNZWEILER**



# DORFFEST

01. + 02.

Juli 2023

Samstag

17:00 Fassbieranstich  
durch den Ortsbürgermeister

20:00 

Schwenker vom Grill  
Kaffee & Kuchen

Sonntag

10:00 Fröhshoppen

11:00 Musik mit den Sesammegewerfelte

Nachmittags  
Rahmenprogramm TuS + Kita  
Kinderschminken

Es laden ein - Vereinsunion und Ortsgemeinde Dunzweiler

## Frohnhofen

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Frohnhofen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

**Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters, ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt**

Da keine Personen für das Amt der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters vorgeschlagen werden, findet keine Wahl statt.

#### Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

Die Ortsgemeinde Frohnhofen tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Erneuerung der Fenster im Bürgerzentrum
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Frohnhofen
- Durchführung von Begrünungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Frohnhofen
- Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter Einbeziehung der örtlichen Belange der Ortsgemeinde Frohnhofen sowie der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen für die Ortsgemeinde Frohnhofen.

- Auf dieser Basis wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt,
- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
  - in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Frohnhofen zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
  - entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

#### Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“

##### a) Weitere Vorgehensweise

##### b) Vermessung

Zu a)

Der Ortsgemeinderat entscheidet das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Schulstraße“ weiter voranzubringen und anschließend ruhen zu lassen.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Büro WSW, die notwendigen Vermessungsarbeiten wie im Honorarangebot zum Preis von 990,00 € netto durchzuführen.

#### Vorwegbeschluss über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für den Haushalt 2023/2024

Der Ortsgemeinderat beschließt für die Haushaltssatzung 2023/2024 und den Haushaltsplan 2023/2024 folgende Hebesätze festzusetzen:

Grundsteuer A	401 v.H.
Grundsteuer B	521 v.H.
Gewerbesteuer	436 v.H.

#### Nachtragsangebot zur Begrünungsmaßnahme „Mehr Grün im Dorf“

Die Ortsgemeinde stimmt der Zulage für die Andienung im Bereich „Kräutergarten“ gemäß dem Nachtragsangebot vom 15.12.2022 der ausführenden Firma Frank Müller GmbH & Co.KG, Bexbach zu.

#### Übernahme Inventar Dorfläden

Die Ortsgemeinde Frohnhofen übernimmt die Einrichtungsgegenstände im Wert von 4.499,54 €.

#### nicht öffentlich

#### Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Pachtangelegenheit.

## Kerwe 2023 in Glan-Münchweiler



Straußjugend 2022

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Kerwegäste aus nah und fern,

am Wochenende vom 07.07. 10.07.2023 feiern wir wieder unsere „Minschwiler Kerb“, wie auch im vergangenen Jahr „nach Corona“ wieder im „traditionellen“ Umfang mit Schwerpunkt in der Dorfmitte mit den Kerweplatz in der Bahnhofstraße.

Der TuS Glan-Münchweiler hat die Organisation und Ausrichtung der Kerwe übernommen. Unterstützt wird das Team um Christian Biedinger durch viele freiwillige Helferinnen und Helfer. Dafür vorab vielen Dank, auch an die Gewerbetreibenden in der Bahnhofstraße für Ihr Verständnis für das Kerwe-Geschehen. In Kooperation mit EDEKA-Eckstein, steht auch das Kerwezelt wieder am gewohnten Platz. Es freut uns, dass auch wieder alle langjährigen Partner unter den Schaustellern direkt ihre Teilnahme zugesagt haben. Dank auch an unsere Gemeindearbeiter, die vor und während der Kerwe für einen reibungslosen Ablauf am Kerweplatz sorgen.

Natürlich ist an allen Tagen für Essen und Trinken bestens gesorgt. Neben Imbiss-, Piza- und Süßwarenstand sind auch unsere örtlichen Gastronomiebetriebe bestens vorbereitet. Leckers Essen gibt es im „Budsche bei Familie Haliti mit einer Kerwekarte, Kerwe-Mittagessen am Sonntag und Montag bei Moni im Sportheim und bei ÖZge Döner und Piza.

Musikalisch beginnt die Kerwe am Freitag, dem 07.07.22 ab 20:00 Uhr mit Roland Benner und seiner Band, da ist Stimmung garantiert. Am Samstag spielt dann ab 20:00 Uhr die Band „Roast Beat“. Vorher heißt es noch „Daumendrücken“ beim Kerwespiel um 16.00 Uhr gegen den TuS Breitenbach.

Am Sonntag feiern wir um 10:30 Uhr unseren ökumenischen Gottesdienst im Kerwezelt. Im Anschluss überbrücken dann die „Blechquäler“ in ihrem Jubiläumsjahr ab 11:30 Uhr die Zeit bis zum Mittagessen.

Wir können uns glücklich schätzen, dass wir weiterhin eine aktive Straußjugend im Dorf haben, die sich in den letzten Wochen bereits beim „Knibble“ vom Strauß auf die Kerwe vorbereitet hat. Mit musikalischer Begleitung der „Blechquäler“ wird der Strauß dann nach dem Kerweumzug im Dorf präsentiert und anschließend zum Kerweplatz gebracht. Sicher wird sich zwischen all den Baggern, Glasfaserrollen und Transportern doch noch ein nutzbarer Weg für den Umzug finden.

Die Kerwerede, für die mit Sicherheit im vergangenen und bisherigen Jahr einige interessante Themen gefunden werden konnten, ist gegen 15.00 Uhr vor der Verbandsgemeindeverwaltung geplant. Mit den „drei Erschde“ im TUS-Zelt ist die Kerwe 2023 dann auch offiziell eröffnet. Am Nachmittag wird dann auch Roland Benner mit Band für uns aufspielen.

Der Montag der Minschwiler Kerwe zieht immer wieder Gäste aus nah und fern an und gibt Gelegenheit, alte Bekannte wieder zu treffen oder bei einem Getränk neue Bekanntschaften zu schließen. Der Ausschank wird am Nachmittag eröffnet; ab 17.00 Uhr dann mit der Band „Sergeant“

Wie bereits seit Jahren üblich, ist der Eintritt an allen Tagen frei.

Durch den Kauf eines Kerwe-Buttons helfen Sie mit, unsere Kerwe zu finanzieren. Sie werden durch unsere Straußjugend und am TuS-Stand verkauft.

Am Dienstag freut sich das Team von „Moni's Sportheim“ auf Ihren Besuch. Gegen 20:00 Uhr wird dann die Kerwe von der Straußjugend am Sportheim beerdigt.

**Montags gibt es daher auch ab 16:30 Uhr wieder Freifahrten** für die Jugend bei Autoscooter. Für diese Freifahrten suchen wir noch **Sponsoren**. Ob Privatmann oder Gewerbetreibende, für **15,00 Euro** können Sie eine Freifahrt buchen.

Die Freifahrt beinhaltet alle 20 Autos, dauert 2 Minuten und zu Beginn der Fahrt werden Sie als Sponsor über die Lautsprecheranlage genannt. Für das **Kinderkarussell** können Sie ebenfalls für **Montag, den 10.07.2023** Freifahrten für **15,00 Euro** buchen. Bei Interesse an einer Buchung von einer oder mehreren Freifahrten, sprechen Sie mich bitte an Tel. 0152 / 342 33 828.

Ich wünsche Ihnen im Kreis von Familie, Verwandten und Freunden angenehme und unterhaltsame Stunden in Glan-Münchweiler auf der Kerwe.

Ihr

Michael Grimm, Ortsbürgermeister

**Glan-Münchweiler**

# KERWE 2023

**FREITAG**  
**07.07.**

Roland-Benner-Band  
20.00 Uhr

---

**Samstag**  
**08.07.**

Kerwespiel  
16.00 Uhr

RoastBeat  
20.00 Uhr

---

**Sonntag**  
**09.07.**

Zeltgottesdienst  
10.30 Uhr

Die Blechquäler  
11.30 Uhr

Roland-Benner-Band  
16.00 Uhr

---

**Montag**  
**10.07.**

Live Musik  
SERGEANT  
...Der Wahnsinn on Tour!  
Sergeant  
17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

## Kroki zu Besuch in der Kita Pfiffikus



Die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Pfiffikus wurden von Frau Koch von der Jugendzahnpflege über gute und schlechte Lebensmittel für die Zähne spielerisch informiert. Auch hatte Sie für alle Kinder der Kita einen Zahnputzbecher und eine Zahnbürste im Gepäck. Kroki zeigt den Kindern mit einem Lied, die richtige Technik wie sie ihre Zähne putzen sollten. Die Kinder konnten das Erlernte gleich in der Kita ausprobieren und ihre Zähne putzen. Danach wurden alle Vorschulkinder von Kroki als Zahnputzprofis ausgezeichnet. Die Kinder sagen Danke an Frau Koch und Kroki von der Jugendzahnpflege Kusel.

## Gries

### Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Gries am 12.07.2023

Bald wird auch Gries durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

**Der gemeinsame Informationsabend für Gries, Henschtal und Nanzdietschweiler findet am Mittwoch, 12.07.2023 um 19:00 Uhr in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler (Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler) statt.**

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Gries zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Landfrauen

### Kochkurs : Flying Dinner – kleine Häppchen in großer Auswahl -

Abendessen mal anders und die langweilige Menüfolge einfach mal aus der Speisekarte entfernen ? Dann kommt am 11.07.2023 um 19 Uhr zu uns ins Vereinshaus „Alte-Schule“ ( im OG ). In diesem Kurs lernt man alles über kleine raffinierte Häppchen, mit denen man seine Gäste im Flug erobern kann !

Um Anmeldung bis 09.07.23 wird gebeten bei:

Karin Neumayer: 06373/891989, Nicole Schulz: 06373/3333

Wir erheben einen kleinen Unkostenbeitrag an diesem Abend.

Wir freuen uns auf Euer Kommen

## Tick, tick, tick, was klopft denn da im Ei?

### Kükenfest mit Sommermarkt am 08.07.2023 von 10-13 Uhr in der Prot. Kita in Gries

Am 13. Juni ging es nach tagelangem Fiebern endlich los – unser Kükenprojekt startete. Durch eine vollautomatische Brutmaschine können die Kinder jeden Tag den Brutvorgang beobachten. Sei es das korrekte Einstellen der Bruttemperatur, das Wenden und Belüften der Eier oder das Auffüllen der Wasserrinne. Lange drei Wochen müssen wir warten, bis unsere Küken schlüpfen. Die Kinder erfahren in dieser Zeit viel über die Entwicklung vom Ei zum Küken, sowie über deren Aufzucht und Pflege. Am Ende sind wir

Kükenspezialisten! Das Schlüpfen werden wir im Kindergarten feiern und laden dazu herzlich ein.

Die Kinder eröffnen das Fest mit einem zum Thema passenden Spiellied. Anschließend finden in unseren Räumen eine „Kükenschau“, der Sommermarkt und Kuchenverkauf als „Kuchen to go“ statt.

## Henschtal

### Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Henschtal am 12.07.2023

Bald wird auch Henschtal durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

**Der gemeinsame Informationsabend für Gries, Henschtal und Nanzdietschweiler findet am Mittwoch, 12.07.2023 um 19:00 Uhr in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler (Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler) statt.**

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Henschtal zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Herschweiler-Pettersheim

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 21.06.2023 betr.

### Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Selchenbach:

#### 3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Selchenbach sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 5).

## BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 06.07.2023, um 18:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des gem. Kindertagesausschusses Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Trägerschaften einer Kindertagesstätte (GStB)
2. Informationen

Herschweiler-Pettersheim, den 23. Juni 2023

gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

## Obst- und Gartenbauverein

### Termine

Mittwoch, 5. Juli 19 Uhr Ausschusssitzung im Tennisheim

Mittwoch, 12. Juli 19 Uhr Stammtisch im Tennisheim

### Mitgliederversammlung

Bei der Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Herschweiler-Pettersheim konnte der Vorsitzende Gerhard Dahl 31 Mitglieder begrüßen. Dahl informierte über das abgelaufene Jahr mit einigen Aktivitäten. Auch die Apfelechte und damit der Kelterbetrieb war sehr erfreulich. In diesem Jahr sind geplant: 5. Juli 19 Uhr Ausschusssitzung und Stammtisch am 12. Juli 19 Uhr, beide im Tennisheim. Stammtisch am 18. Oktober 19 Uhr im Gasthaus zum Hirschen. Geselliger „Pfälzer Abend am 17. November 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus und der Vereinsausflug am 2. September zur BÜGA nach Mannheim.

Dahl und der zweite Vorsitzende Emil Höh führten Ehrungen der Mitglieder durch.

Für 25jährige Mitgliedschaft wurden mit der silbernen Ehrennadel und Urkunde Andrej

Becker, Werner Huber, Volker Mayer, Kurt Morgenstern, Jürgen Pfaff, Günter Schmitt, Kurt Schneider, Norbert Schramm und Helmut Straßer geehrt.

Für die 40jährige Treue zum Verein erhielten Gerd Eckel, Herbert Göddel, Helmut Großklos, Erika Kuhn, Heidi Molter, Klaus Müller (Buchrech), Gerd Schmidt, Erhard Simon und Fred Weyrich die Ehrennadel in Gold mit Urkunde.

### Wanderauftakt in Herschweiler Pettersheim

**Auf den Spuren von Herzog Christian und Schloss Pettersheim Sonntag, 16. Juli 2023, ab 10 Uhr, Herschweiler-Pettersheim**

Auf den Spuren des Herzogs Christian wandern wir auf historischen Wegen bergauf, bewältigen eine langgezogene aber moderate Steigung. Wir passieren die abwechslungsreiche Landschaft, wie sie für die Westpfalz typisch ist. Streuobstwiesen folgen auf Ackerland, regionaltypische Waldstriche runden das Bild ab.

Schließlich gelangt man auf die von Herzog Christian erbaute Chaussee, die sich bis zur Residenz in Zweibrücken zog und können uns ein Bild über den Reisekomfort des ausgehenden 18. Jahrhunderts machen.



Eine schattige Passage durch den pfälzischen Mischwald belohnt dann für die Strapazen des Aufstiegs. Letztlich erreicht man das Wanderheim „Hohe Fels“, wo eine Rast auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich ist.

Einer Asphaltstraße folgend, gelangt man schließlich in den Ort Krottelbach, wo das frühere Hofgut Krottelbach an das Wirken Herzog Christians erinnert.

Parallel zur Landstraße wandern wir auf dem Radweg nach Herschweiler-Pettersheim zum Ausgangspunkt der Wanderung zurück.

Eine Einkehr im Gasthaus „Zum Hirschen“ rundet die Wanderung ab.



Karte zum Streckenverlauf



Start der Wanderung ist am 16. Juli 2023, um 10 Uhr am Dorfplatz in Herschweiler-Pettersheim.

Die Streckenlänge beträgt etwa 7,5 km, wegen der langgezogenen Steigung zu Beginn ist eine gewisse Grundkondition erforderlich. Ein Snack für die Pause, Getränke für un-

terwegs, eine Kopfbedeckung bei Hitze und Wanderschuhe sollten für die Tour obligatorisch sein.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 €/Person und wird beim Start erhoben.

Nach der Wanderung besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Hirschen.

Bitte melden Sie sich zur besseren Vorplanung zur Wanderung an!

**Die Wanderführer Volker Hopp und Jochen Körbel freuen sich auf Anmeldungen per Mail an [jochen.koerbel@t-online.de](mailto:jochen.koerbel@t-online.de) oder [volkerhopp67@gmail.com](mailto:volkerhopp67@gmail.com) oder unter der Tel. Nr.: 06384/925491.**

# SPENDE BLUT

## BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

# Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 11.07.2023

von 17:00 bis 20:00 Uhr

Herzog-Christian-Schule

Am Sportplatz 10

Hilf und andere (fast) um die Blutspende:  
0800 1194911 | [www.blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)  
© DRK-Statpendedienst West | DRK-Blutspende Jetzt | DRK-Blutspendewest

Deutsches  
Rotes  
Kreuz  
DRK-Statpendedienst West

### FWG Herschweiler-Pettersheim

#### Grillfest mit Familie!

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder unserer „Freie Wählergruppe“, fühlt euch herzlichst eingeladen zu unserem gemeinsamen Grillfest mit Familie.

Mitzubringen: Lust auf unsere Gemeinschaft und ein geselliges Miteinander.

Um alles Weitere kümmern wir uns gerne und bitten um eure Anmeldung zur Planung.

Datum: Samstag, 15. Juli 2023

Uhrzeit: ab 16:30 Uhr

Wo: am DGH in Herschweiler-Pettersheim

Vorsitzende: Margot Schillo

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 06.07.2023, um 20:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. I-Stock-Antrag Teilsanierung der Leichenhalle Vergabe Leistungsphasen 4-9
2. Wegemitbenutzungsvertrag Feld- und Waldwege
3. Informationen

Herschweiler-Pettersheim, den 23. Juni 2023  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin



**Grillfest beim Plaudercafé**

**Wann:** 5. Juli 2023  
Ab 16:30 Uhr

**Wo:** Gemütliches Grillfest am  
Dorfgemeinschaftshaus

Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten, unter der Nummer: 6384-1364.

Wir freuen uns auf euch.  
Margot Schillo

## Hüffler

**Der Gesangverein „Frohsinn“ Hüffler lädt ein!**

Der Gesangverein „Frohsinn“ Hüffler feiert sein 100-jähriges Bestehen mit einem tollen Bühnen-Programm im DGH Hüffler. Hierzu laden wir Euch herzlich ein!

Hier das Programm:

**Freitag, 07.07.2023, 20:00 Uhr:**

- Acoustic-Rock/Pop mit der Band „Die Üblichen Verdächtigen“

**Samstag, 08.07.2023, 19:30 Uhr:**

- Kommersabend mit dem Gesangverein „Frohsinn“ Hüffler, dem Gesangverein Etschberg, dem Gemischten Chor Föhren-Linden und dem Piccolo Coro der Musikschule Plus, Kusel

**Sonntag, 09.07.2023:**

- 10:15 Uhr Gottesdienst im DGH mit Liedbeiträgen des Gesangvereins „Frohsinn“ Hüffler
- 11:00 Uhr Frühschoppenkonzert mit den „Fidelen Dorfmusikanten“
- ab 12:00 Uhr Mittagessen
- ab 13:30 Uhr Auftritt des Gesangvereins Theisbergstegen und des Männergesangsvereins Pfeffelbach
- Kaffee und Kuchen

**Wichtig:** Das Mittagessen für Sonntag (Toastbraten mit Soße, Spätzle und Sommergemüse), zum Preis von 12,50 Euro muss bis spätestens 03.07.2023 bei Ute Faulk, Telefon 06384/8155 oder Andrea Pfaff, Telefon 06384/8238 vorbeibestellt werden!

Daneben bieten wir an allen Tagen Würstchen mit Weck und Käsestangen zum Verzehr an.

Wir freuen uns auf 3 mal volles Haus und ein abwechslungsreiches, musikalisches Event, das für jeden Geschmack das Passende bereithält.

Viele musikalische Grüße aus dem Saubeertal sendet Euch der Gesangverein „Frohsinn“ Hüffler e.V.

## Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungshilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.  
Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

## Krottelbach

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 21.06.2023 betr.

### Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Selchenbach: 3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Selchenbach sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 5).

## BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 06.07.2023, um 18:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des gem. Kindertagenausschusses Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

- Trägerschaften einer Kindertagesstätte (GStB)
- Informationen

Herschweiler-Pettersheim, den 23. Juni 2023  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

## Langenbach

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Langenbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

- Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

b) Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

#### Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Platte“; Vorstellung der Vorplanung Verkehrsanlage

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Vorplanung und der Kostenschätzung zu und beauftragt das Planungsbüro WSW mit der Erstellung der Entwurfsplanung.

#### Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

#### Wahlperiode 2024-2028

- Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.
- Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die vorgeschlagene Person, wie in der Anlage beigefügt, in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen wird.

#### Widmung einer Gemeindestraße gem. § 36 Landesstraßengesetz

Der Ortsgemeinderat Langenbach beschließt die Ergänzung der Widmung „Bornstraße“, betreffend das Flurstück 736/1 (teilweise), in einer Länge von ca. 125 m, gemessen von Flurstück 267/1 kommend in Richtung Westen, endend auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 640 in der Gemarkung Langenbach gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr. Der genaue Widmungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

#### Ausbesserung der Straße zum Sportplatz

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Angebote zu aktualisieren und diese in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung vorzustellen.

#### Wärmenetze Langenbach

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, weitere Kontakte herzustellen und die Ergebnisse in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung vorzustellen.

#### Verpflichtung einer Band für den Kerwesamstag 2023

Die Band „The Muppets“ hat für die Kerwe das günstigste Angebot abgegeben. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag für den Kerwesamstag (11.11.2023) abzuschließen.

**Anschaffung einer Theke für den kleinen Saal im Dorfgemeinschaftshaus**  
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, Angebote einzuholen und diese dem Rat vorzulegen.

**Verleih von Inventar**  
Der Ortsgemeinderat beschließt, nur noch an ansässige Ortsvereine kostenfrei Inventar zur Verfügung zu stellen, die sich in der Ortsgemeinde, am Dorffest oder bei sonstigen Veranstaltungen einbringen und unterstützen.

**nicht öffentlich**

**Grundstücksangelegenheit**  
Der Ortsgemeinderat beschließt ablehnend in einer Grundstücksangelegenheit.

**Anfrage**  
Der Ortsgemeinderat stimmt einer Anfrage zu.



### Nahwärme-Informationsveranstaltung am 10.07.2023

Wie kann ich meine Heizung so umstellen, dass ich unabhängig von fossilen Brennstoffen werde und dabei noch Geld spare? Was kann ich tun, um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden?

Diese Frage stellen sich in der aktuellen Situation sicher viele Bürger:innen. Der Ortsgemeinderat Langenbach/Pfalz hat sich aus diesem Grund bereits intensiv mit dem Thema einer möglichen Nahwärmeversorgung auseinandergesetzt und möchte nun alle Bürger:innen über eine mögliche leitungsgebundene Wärmeversorgung informieren. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Felix Fauß und dem Referenten für Kommunale Wärmestrategien der Energieagentur Rheinland-Pfalz, David Hemmer, eine Informationsveranstaltung zu dieser Thematik organisiert.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen den Bürger:innen die Möglichkeiten einer Nahwärmeversorgung und somit der Wärmeversorgung der Zukunft vorgestellt werden. Ebenso wird die Wertschöpfung für die Ortsgemeinde Langenbach/Pfalz aufgezeigt. Zu dieser Informationsveranstaltung am **10.07.2023**, um **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 21.06.2023 betr.

### Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Selchenbach: 3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Selchenbach sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 5).

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 06.07.2023, um 18:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des gem. Kindertagenausschusses Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Trägerschaften einer Kindertagesstätte (GStB)
2. Informationen

Herschweiler-Pettersheim, den 23. Juni 2023  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

## Nanzdietschweiler

### Ausschüttung an die Reichswaldgemeinden



von links nach rechts: Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz, Dr. Klaus Weichel, Annette Filipiak-Bender, Christian Dörr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rahmen der 16. Ausschüttung trafen sich die Reichswaldgemeinden in Kaiserslautern, um insgesamt 5.000.000 Euro entgegenzunehmen. Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler ist mit der früheren selbstständigen Ortsgemeinde Nanzdiezweiler Teil der Reichswaldgenossenschaft. Anteilmäßig, gemäß den Einwohnerzahlen des Ortsteils, bekommt die Ortsgemeinde ihre Ausschüttung. Dieses Jahr durfte die Ortsgemeinde einen Betrag in Höhe von 26.795,91 Euro aus den Händen des Vorsitzenden Oberbürgermeisters Dr. Klaus Weichel, aus der Stadt Kaiserslautern, entgegennehmen und sich ganz herzlich für den Geldsegen bedanken. Christian Dörr, Reichswaldbevollmächtigter für Niedermohr, Schrollbach, Reuschbach und Nanzdiezweiler, sowie Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz waren bei der Scheckübergabe dabei.

Mit freundlichen Grüßen  
Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

### Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Nanzdietschweiler am 12.07.2023

Bald wird auch Nanzdietschweiler durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

**Der gemeinsame Informationsabend für Gries, Henschtal und Nanzdietschweiler findet am Mittwoch, 12.07.2023 um 19:00 Uhr in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler (Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler) statt.**

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Nanzdietschweiler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Ohmbach



**Einladung zum Verzähliches – Sommerfest**

Am 6. Juli 2023 feiern wir bei hoffentlich strahlendem Sonnenschein unser diesjähriges Sommerfest.

Diesen Anlass möchten wir nutzen, um allen Kuchenbäckerinnen ein herzliches Dankeschön zu sagen. Ohne euch wäre das Verzähliches nur halb so süß.

Das Grillfest beginnt um 15 Uhr im HKT. Mit Boccia, Fotos und Gesprächen machen wir uns einen schönen Nachmittag.

Vor dem Verzähliches bietet Frau Schneider wieder die Geh-spräche an. Treffpunkt ist 14 Uhr an der Unterkirche. Eine herzliche Einladung an alle, die Lust auf eine Kombination aus Bewegung und Gespräch haben.

Wer möchte, darf uns gerne mit einer Kuchenpende unterstützen. Bitte meldet euch hierfür bei Tanja Otto 06386-5036.

Wir freuen uns auf euch.

## Quirnbach/Pfalz

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Quirnbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

**Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen  
Wahlperiode 2024-2028**

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die vorgeschlagene Person, wie in der Anlage beigefügt, in die Vorschlagsliste der Schöffen aufgenommen wird.

**Auftragsvergabe Wartung Lüftungsanlage**

Ortsbürgermeisterin Körbel schlägt vor, das Angebot der Firma Klima Becker anzunehmen.

**Krankenpflegeverein e.V. Quirnbach****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Montag, den 10.07.2023, 19.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Quirnbach

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bericht der Rechnerin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft und Rechnerin
5. Wünsche und Anträge
- 5.1 Auflösung des Vereins

Auf Ihr Kommen und ihr Interesse freut sich die Vorstandschaft

1. Vorsitzende Margot von Blohn

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915



Mail: [juz@schoenenberg-kuebelberg.de](mailto:juz@schoenenberg-kuebelberg.de)

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf und Beigeordneter Harald Schöfer

**Kulturhaus Kübelberg**

**08. Juli 2023, 20.00 Uhr**

**Marcel Adam Abschiedstournee**

Tickets ab sofort erhältlich bei [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de)

**Eintritt: VVK 15,00 € / AK 19,00 €**

**Schönenberg-Kübelberg****Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg**

Am 13.07.23, 18:30 Uhr findet im Bürgerhaus in Sand unser Bewegungskurs: „Swing - Move & Smile; zur inneren Gelassenheit und mit Spaß an Bewegung“ statt. Kursleiterin ist Frau Michele Jung.

Anmeldung bitte bis 06.07.23 bei Annette Hess, Telefon 06373- 3696

Für Mitglieder kostenfrei, Gäste zahlen 5,- €.

Das Vorstandsteam

**Obst- und Gartenbauverein****Fahrt zur Bundesgartenschau Mannheim**

Am Donnerstag, 31. August 2023 fährt der Obst- und Gartenbauverein zur Bundesgartenschau nach Mannheim. Weil die Eintrittskarten gleichzeitig die Fahrkarte für den ÖPNV sind, fahren wir mit dem Zug ab Bruchmühlbach-Miesau. Wer mitfahren möchte, melde sich bitte beim Vorsitzenden Karl-Heinz Schoon, 06373-893499.

Zur neuen Kassenwartin haben die Vereinsmitglieder Ruth Theege gewählt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die Beseitigungsverfügung einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg - Friedhof Schönenberg (neu)**

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Schönenberg (neu):

**- Eheleute Eichler Horst und Ilse Gertrud (Grab B/11/8)**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 31.07.2023** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.  
Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr

Thomas Wolf

Bürgermeister der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

**Ersatzwohnungen gesucht**

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat mit Verabschiedung des Integrierten Entwicklungskonzepts Ortskern Schönenberg-Kübelberg die Entwicklung der Ortsmitte Kübelberg und Schönenberg zu den zentralen Zielen ihrer Ortsentwicklung ernannt.

Danach werden städtebauliche Missstände beseitigt und Gemengelagen städtebaulich neu geordnet und attraktiv gestaltet. Um schwierige Verkehrsknotenpunkte zu lösen sollen bereits angekaufte Gebäude abgerissen werden.

Hierzu werden dringend zwei Ersatzwohnungen gesucht:

Wenn Sie als Vermieter eine Wohnung zur Miete abzugeben haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Wohnungssuchende Familie unter der angegebener Nummer.

1. wird eine 4 ZKB 80 - 85 m<sup>2</sup> gesucht für eine Familie 0152 – 51670716

2. wird eine 2 – 3 ZKB 70 m<sup>2</sup> gesucht für 2 Personen 06373 – 508570

Beide Familien haben Haustiere.

**Projekte für Kinder****zwischen 10 und 14 Jahre**

**Montag, 10. Juli: 14.00 – 18.00 Uhr**

Wir fahren zur Sommerrodelbahn auf den Erbeskopf  
15,00 Euro

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

**Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für den OT Schmittweiler am 10.07.2023**

Bald wird auch der OT Schmittweiler der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

**Der gemeinsame Informationsabend für Brücken und Schmittweiler findet am Montag, 10.07.2023 um 19:00 Uhr im Kath. Pfarrheim in Brücken (Steinstraße 13a, 66904 Brücken) statt.**

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Hüfler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Gemütlicher Nachmittag beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand

Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem gemütlichen Nachmittag am **Freitag dem 07 Juli 2023, um 15:00 Uhr ins Bürgerhaus Sand ein.** Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen. Damit wir besser organisieren, und wenn notwendig auch den Bürgerbus anfordern können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, **Tel. 0171-7336648.**

## Waldmohr



### Digitaler Stammtisch: zwei Stunden, die sich lohnen

**Unser Thema: Datenschutz im Internet**

**Mittwoch, 5. Juli - 15 Uhr W4 - Stadtcafé Ohne Anmeldung – einfach kommen.**

Die Stadt Waldmohr lädt zum digitalen Stammtisch ein. Bei dem digitalen Stammtisch treffen sich Menschen um sich über digitale Themen auszutauschen und um ins Gespräch zu kommen. Ziel der digitalen Stammtische ist es, Erfahrungen zu teilen und persönliche Fragen rund um digitale Themen zu klären. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Geselliger und noch angenehmer für die Teilnehmenden wird "s durch Kaffee und Kuchen (Selbstzahler). Eingeladen sind Personen jeden Alters, mit und ohne Vorkenntnisse.

Der geplante Ablauf:

Begrüßung/Vorstellung durch den Moderator und Digitallotsen Jens Danner, Koordinator Teilprojekt „Digitallotsen“, LAND L(i)EBEN der Kreisverwaltung Kusel. Diesmal haben wir den Datenschutz und die Datensicherheit von Privatpersonen im Internet zum Schwerpunktthema.

Dies sind Themen, die uns alle, vor allem diejenigen, die ein Handy und ein PC nutzen betreffen. Anschließend sammeln wir weitere Themen der Teilnehmer für die nächste Veranstaltung.

### Anerkannte Beratungsstelle und Mitarbeiterzuwachs beim Betreuungsdienst des „Ökumenischen Pflegeverein Waldmohr e.V.“



Es gibt gleich mehrere erfreuliche neue Nachrichten beim Betreuungsdienst „Gemeindegewester heute“ des Ökumenischen Pflegeverein Waldmohr e.V.

Seit 1. April 2023 hat der Verein die Erlaubnis der Pflegekassen, Beratungseinsätze nach §37,3 SGBXI bei allen Menschen mit Pflegegrad durchführen und auch abrechnen zu dürfen. Diese Beratungseinsätze sind für alle, die Pflegegrad 2-5 haben und Pflegegeld erhalten, verpflichtend. Frau Urschel als Leitung des Betreuungsdienstes eingesetzte examinierte Krankenschwester, führt diese Beratungseinsätze selbst in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen durch. Auch bei bestehendem Pflegegrad 1 kann ein solches Gespräch bis zu 2 x im Jahr freiwillig und, wie alle Beratungseinsätze nach §37,3 SGBXI, kostenlos in Anspruch genommen werden.

Einen sehr erfreulichen, stetigen Mitgliederzuwachs hat der Pflegeverein auch zu verbuchen. Durch den 2021 gegründeten Betreuungsdienst sind viele Menschen motiviert, dem Pflegeverein beizutreten, was zum weiteren Bestehen des Vereines beiträgt. An dieser Stelle bedankt sich der Ökumenische Pflegeverein e.V. bei all seinen Mitgliedern. Um die Unterstützung und Betreuung der Mitglieder, Kunden und Neukunden zu gewährleisten, wurden im Betreuungsdienst neue Mitarbeiterinnen eingestellt. In einer kleinen Feierstunde wurden die neuen Mitarbeiter begrüßt und herzlich aufgenommen. Nun hat der Betreuungsdienst die Möglichkeit, neben der Durchführung der Beratungseinsätze auch weitere Kunden zu betreuen, was die Mitgliederzahl beim Pflegeverein auch wieder wachsen lässt.

Wenn Sie einen Beratungseinsatz nach §37,3 SGBXI durch den Ökumenischen Pflegeverein Waldmohr e.V. in Anspruch nehmen möchten, nehmen sie bitte Kontakt mit Leitungskraft Conny Urschel, Handynummer 0176 46715843 auf. Benötigen Sie Betreuung oder Unterstützung im Haushalt, so rufen Sie bitte bei unserer Alltagsbegleiterin Frau Natalia Repp, Handynummer 0176 43875134, an.

Der Pflegeverein freut sich, wenn er möglichst vielen Menschen helfen kann



*Herzliche Einladung zum Sommerfest*

*in der Kinderturnhalle:  
„Bromer Stadtmusikanten“  
Waldmohr*

**Samstag, 01. Juli 2023**

**Start: 11.00 Uhr**

*Mit einer kleinen Aufführung eröffnen die Kindergartenspieler im Außengelände das Fest. Danach geht es auf dem gesamten Kindergarten Gelände mit Spiel, Spaß & Kinderprogramm weiter.*

*Besuchen Sie uns gerne mit der ganzen Familie auf unserer Terrasse. Sie werden viele Sommerstrahlen mit.*

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen die KITA „Bromer Stadtmusikanten“*

### Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Waldmohr am 13.07.2023

Bald wird auch die Stadt Waldmohr durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

**Der Informationsabend für die Stadt Waldmohr findet am Donnerstag, 13.07.2023 um 19:00 Uhr in der Kultur- und Festhalle (Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr) statt.**

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Waldmohr zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler Gottesdienste

**02.07.2023 (4. So. n. Trinitatis)**, 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

**02.07.2023 (4. So. n. Trinitatis)**, 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Taufe

**06.07.2023**, 10.00 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Abendmahl (Hauptraum im Erdgeschoss [barrierefrei])



**Kindergottesdienst:**

02.07.2023, 11.15 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

**Kontakt und Terminvereinbarung:**

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

**Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr****Gottesdienste****Breitenbach**

02.07. 9:00 Uhr Gottesdienst

**Dunzweiler**

02.07. 10:30 Uhr Gottesdienst

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:** Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330**Prot. Kirchengemeinde Waldmohr****Sonntag, 02.07.2023** 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee**Dienstag, 04.07.2023** Treffen der Frauengruppe um 17:00 Uhr in Jägersburg auf dem TV-Sportplatz zum Boulen**Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:**

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

**Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim****Gottesdienste****Freitag, 30. Juni**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag, 2. Juli**

9 Uhr Langenbach &amp; Krottelbach

10 Uhr Ohmbach &amp; Herschweiler-Pettersheim

**Freitag, 7. Juli**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

**Sonntag, 9. Juli**

10 Uhr Gottesdienst beim Sportfest in Herschweiler-Pettersheim

10 Uhr Ohmbach

**Termine****Hauskreis-Frühstück**

Samstag, 1. Juli, 9 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Kräuterwanderung – Reine Frauen Sache**

Samstag, 1. Juli, 16 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Liturgischer Singkreis**

Dienstag, 4. Juli, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

**Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)**

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Höltinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

**Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)**

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

**Jungchar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)**

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Mittwoch, 7. Juni, 17 Uhr, Sportplatz Krottelbach

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)**Offene Kirche**

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

**Kontakt:**

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillingner, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de), [www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)<https://www.facebook.com/KircheHP>**Prot. Kirchengemeinde Gries****Gottesdienste****Freitag, 30.6.2023**

15:00 Uhr Präpi-Kurs im Gemeindesaal in Miesau

**Sonntag, 2.7.2023**10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Präparandinnen und Präparanden zur Konfirmation 2024 in Miesau

18:00 Uhr Der Orgelbauverein Miesau lädt zu einer besonderen Veranstaltung ein. In der Prot. Kirche in Miesau wird Michael Czok einen Blick auf „Miesau und Elschbach im Spiegel der Zeit“ bieten. Michael Czok hält als Fotograf in unserer Gemeinde vor allem das Geschehen traditioneller dörflicher Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Kerwe, fest. Außerdem ist er Mitherausgeber der 2014 erschienen Dokumentation „Mit Alfred Kloss und seiner Kamera unterwegs in Buchholz – Elschbach – Miesau“. Mit der jetzt angebotenen Fotopräsentation zeigt Michael Czok, wie sich Miesau und Elschbach in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Es darf mitgeraten und diskutiert werden, wie das alles einmal so war.

Der Eintritt ist frei. Spenden zur Instandhaltung der Orgel werden erbeten.

**Samstag, 8.7.2023**

10:00 Uhr „Kükenfest“ mit Sommermarkt in der KiTa Gries. Als Abschluss des „Küken-Projekts“ laden wir alle Gemeindeglieder herzlich zur Kükenschau mit Kuchenverkauf ein.

**Sonntag, 9.7.2023**

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

**Öffnungszeiten:**

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Samstag, 01. Juli:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 02. Juli:**

10.30 Uhr Breitenbach Messfeier, Jubelkommunion

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Mittwoch, 05. Juli:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.30 Uhr Waldmohr Gottesdienst im Haus am Schachenwald

**Donnerstag, 06. Juli:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 07. Juli:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier – 50 Jahre

**Samstag, 08. Juli:**

17.00 Uhr Breitenbach Dankamt

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 09. Juli:**

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier

10.30 Uhr Breitenbach Ökum. Gottesdienst zum Gemeindefest an der prot. Kirche

10.30 Uhr Sand Messfeier

# 50 Jahre

## Kath. Kirche Schmittweiler



Herzliche Einladung zur  
**Jubiläumsfeier**  
 am Freitag, 07. Juli 2023  
 18:30 Uhr Gottesdienst  
 anschließend gemütliches Beisammensein  
 in der Unterkirche  
 Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns feiern.  
 Katholische Kirche Schmittweiler, Am Klingbach  
 Es lädt ein der Gemeindeausschuss Kübelberg.



**Seniorencafé im Valentinshaus**

Herzliche Einladung an alle Senioren zum nächsten Seniorencafé im Valentinshaus in Kübelberg. Termin: Donnerstag, 06. Juli um 15 Uhr. Bei Kaffee und Kuchen gibt es ein kleines Programm und Gelegenheit zum Gespräch. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind! Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro. Vielen Dank!

**Gemeindefest**

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gemeindefest der Protestantischen und der Ka-

tholischen Kirchengemeinden rund um die Protestantische Kirche am Sonntag, den 09. Juli. Das Fest steht unter dem Motto: „Feiern und Geselligkeit rund um die Kerch“.

#### Gruppenstunden für Kinder

Herzliche Einladung an alle Kinder der 1. – 8. Klassen zu den KJG Gruppenstunden. Diese finden immer freitags im Jugendheim in Kübelberg, Kirchengasse 6, statt (außer in den Ferien). Habt Ihr Interesse? Dann kommt doch einfach vorbei.

1. – 5. Klasse: 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

6. – 8. Klasse: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

#### Pfarrbüro geschlossen!

Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, den 05. Juli 2023 geschlossen.

#### So erreichen Sie uns:

##### Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

Homepage: [www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de)

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

#### das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator

E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: [christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 01. Juli

17.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

##### Sonntag 2. Juli

09.00 Uhr Sonntagsmesse Hoof

10.00 Uhr Festmesse z. Erstkommunion Kusel

10.30 Uhr Festmesse z. Jubelkommunion Reichenbach-St.

##### Dienstag 4. Juli

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

##### Mittwoch 5. Juli

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

##### Donnerstag 6. Juli

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

##### Freitag 7. Juli

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de)

Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Donnerstag, 29.06.

17.00 Uhr Bible Art Journaling

Weitere Informationen gibt es bei Dorothee Hauck (06373 / 89 63 048 oder [dorothee.hauck@gmx.net](mailto:dorothee.hauck@gmx.net)).

##### Samstag, 01.07.

09. – 13.00 Uhr Konfirmanden-Treffen mit Pfr. Thilo Armbrust

17.00 Uhr Konzert AGV Young Voices & Young Voices Kids

Der Eintritt ist frei!

##### Sonntag, 02.07.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, zeitgleich ist Kindergottesdienst

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de)

Pfarrerinnen Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 bzw. per Mail: [wizwei@t-online.de](mailto:wizwei@t-online.de)

### Evangelische Christuskirche

#### Gottesdienste

**02.07.2023** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Otto Lang

**05.07.2023** ab 10:00 Uhr Nachbarschaftskochen

**07.07.2023** 16:30-18:00 Uhr Abenteuerland für Kinder von 6-10 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

#### Weitere Infos:

[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

### Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

#### Gottesdienste

##### Samstag, 01.07.

Brücken 18:00 Uhr GWWG-Gottesdienst (Gesang-Weck-Wein-Gemeinschaft)

#### Gemeindeveranstaltungen:

##### Montag, 03.07.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

##### Dienstag, 04.07.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

##### Mittwoch, 05.07.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe Kohlbachtal im Jugendheim (UG).

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeinderaum an der Prot. Kirche.

##### Donnerstag, 06.07.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Proben Kirchenchor im Jugendheim.

#### Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: [pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

## Sportmeldungen

### Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

#### Shooty Cup Bogen 2023

Bei dem von der Deutschen Schützenjugend ausgerichteten Shooty Cup Bogen in Gudensberg bei Kassel war unser Jungschütze Jannik Lambert für die 2. Mannschaft des Pfälzischen Sportschützenbundes (PSSB) nominiert. Jeder Landesverband des Deutschen Schützenbundes (DSB) konnte 2 Schüler A – Mannschaften mit jeweils 3 Schützen\*innen melden. Bei diesem Wettkampf zählen nur die Treffer im Gold. Die Teilnehmer haben sich 6 Wochen intensiv vorbereitet und hart für die Teilnahme gearbeitet.

Nach einer Qualifikationsrunde in Einzelwertung folgte das Mannschaftsfinale. Dabei kommt es auf eine gute Teamleistung an. Die Mannschaft PSSB I belegte einen hervorragenden 3. Platz und die Mannschaft PSSB II den 7. Platz. Das intensive Training hat sich gelohnt. Für den Bogensport ist Konzentration und Präzision sowie Teamgeist notwendig. All dies gilt es zu fördern. Bei der Kreismeisterschaft Bogen im Freien des Sportschützenkreises Bruchmühlbach wurde Jannik Kreismeister in der Schülerklasse A mit 545 Ringen und hat sich damit für die Landesmeisterschaft des PSSB qualifiziert. Wir wünschen ihm für die weiteren Wettkämpfe viel Erfolg.



Mannschaften PSSB I und PSSB II mit ihren Trainern, kniend 1. v. r. Lambert Jannik

### Mitgliederversammlung Sonntag, 09. Juli 2023, 10.30 Uhr im Sportheim des TuS Schönenberg

Die Mitgliederversammlung des TuS Schönenberg für das Jahr 2021 mit Neuwahlen findet am Sonntag, dem 09. Juli 2023, um 10.30 Uhr im Sportheim des TuS Schönenberg statt.

#### Tagesordnung

- Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Totengedenken
- Berichte: Vorsitzender, Kassenwart, Abteilungs- und Jugendleiter, Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl eines Wahlleiters
- Neuwahlen
- Satzungänderungen
- Anträge
- Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind gemäß § 14 Abs. 6 der Vereinssatzung bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen (Postfach 1246, 66896 Schönenberg-Kübelberg; per E-Mail: bbarylamolter@googlemail.com).  
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.  
gez. Der geschäftsführende Vorstand

**Sportfest TuS Gries**

**Freitag, 07.07.2023**  
17:00 Bambini-Turnier  
anschließend D-Jugendspiel

**Samstag, 08.07.2023**  
13:00 Spiel der 2. Mannschaft des TuS Gries  
17:00 TuS Gries 1 gegen SV Kübelberg 1  
im Anschluß gemütliches Beisammensein

**Sonntag, 09.07.2023**  
14:00 Elfercup  
- Pro Team 4-5 Spieler-innen  
- Startgebühr 10 € je Team  
- Startmeldungen telefonisch bei  
Julian Schöfer **0157 73800067**

**TC Waldmohr: Herren 60 kommen in Schwung**

Am Mittwoch spielten die Herren 60 (Foto) beim Tabellenführer Zweibrücken. Nach Siegen von Christian Stein und Mannschaftsführer Günter Hahnenwald stand es nach den Einzel 2:2. Vor allem Günter Hahnenwald gab beim 10:8 im Tiebreak wirklich alles, wie auf dem Bild zu sehen ist. Stefan Petri/Christian Stein und Klaus Burghardt/Dieter Herud konnten dann beide Doppel gewinnen, Endstand 4:2 für Waldmohr.  
Am Samstag gelang den Herren 40 ein klarer 6:0 Sieg in Schopp, Steffen Keller, Stephan Meisinger, Joachim Oertel und Daniel Roth gewannen alle Einzel und beide Doppel. Das Team ist Tabellenführer und hat nächsten Samstag beim Spiel in Bann die Chance auf die Meisterschaft in der A-Klasse.  
Die Damen 40 mussten erneut eine knappe 4:5 Niederlage gegen Freinsheim einstecken. Miriam Huber und Heike Fries gewannen ihre Einzel, ein weiteres Einzel und ein Doppel gingen kampflos an Waldmohr.  
Besser lief es bei den Herren 50, 8:1 gegen Queidersbach stand es am Ende im Heimspiel. Steffen Spies, Stefan Petri, Christian Stein, Patrik Becker und Matthias Roth punkteten im Einzel, Stefan Petri/Christian Stein, Patrik Becker/Dieter Fell und Günter Hahnenwald/Michael Ruffing gewannen auch alle Doppel.

In Maudach verloren die Herren 1 am Sonntag mit 4:2. Dabei gingen alle Einzel an den Gegner, Nicolas Fisch/Carlos Kirschhock und NiKolas Mohrbach/Waldemar Heier gewannen beide Doppel.



**Gute Tenniswoche für den ASC Bunker Boy's Brücken e.V.**

Am 22.06.2023 errangen die Herren 65 in der Doppelrunde einen 4:0 Sieg gegen die Gäste vom TC Caesarpark Kaiserslautern und verbesserten sich dadurch auf den 2. Tabellenplatz. Es spielten Rolf Bernd, Felix Huber, Benno Müller, Hans-Werner Altherr und Urban Brauer. Ebenfalls erfolgreich waren die Herren 55 in ihrem 2. Spiel, das am 24.06.2023 in Bobenheim-Roxheim stattfand. Bereits nach den Einzel war die Partie durch Siege von Martin Geyer, Markus Defland, Urban Brauer und Peter Wagner entschieden. Am Ende stand es 5:1 für die Bunker Boys, nachdem Defland/Brauer ihr Doppel klar gewonnen hatten. Damit sind die Herren 55 (2) ungeschlagen Tabellenführer. Unerwartet klar gewann am 25.06.2023 die Herren 30 (2) im Lokald Derby gegen den TC Schönenberg. Nach Siegen von Sascha Wingerter, Patrick Leibrock, Fabian Defland und Daniel Scheid, war auch hier die Partie bereits nach den Einzel entschieden. Das Doppel Wingerter/Defland holte den 5. Punkt für Brücken und das Doppel Lauer/Schramm sicherte den „Ehrenpunkt“ für die Gäste.

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

# WOCHENBLATT

## -REPORTER.DE

**Woche für Woche**

**in fast**

**1 Million**

**Haushalten**

**im Südwesten!**

Kontakt für Anzeigenwerbung  
anzeigen@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Beilagen/Prospektwerbung  
prospekte@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Onlinewerbung  
digital@mediawerk-suedwest.de

# Geld abheben im Ausland

## Eine Mischung der Zahlungsmittel macht's

**Sicherheit.** Mit einer Mischung verschiedener Zahlungsmittel treffen Reisende im Ausland immer die richtige Wahl. Ins Gepäck gehören ein wenig Bargeld und die girocard sowie - je nach Reiseziel - eine Kreditkarte. Mit beiden Karten kann man sich am Geldautomaten vor Ort Bargeld beschaffen. Dabei ist es ratsam, Geldautomaten innerhalb von Bankgebäuden und während der Öffnungszeiten zu nutzen. Dann steht im Notfall gleich eine Kontaktperson zur Verfügung. Automaten, die im Freien stehen, sollten aus Sicherheitsgründen eher gemieden werden. Oftmals bieten sie keinen ausreichenden Sichtschutz und sind anfälliger



**Bankautomaten im Freien sollte man meiden**

FOTO: WWW.POLIZEI-BERATUNG.DE

für Manipulationen.

Die PIN-Eingabe immer verde-

cken. Auf keinen Fall die Geheimzahl am Türöffner eingeben.

Am Automaten eine Sprache wählen, die man versteht, um ungewollte Transaktionen zu vermeiden.

Auf einen angemessenen Sicherheitsabstand zu anderen Personen achten und nicht ablenken lassen. Immer die Anzeige in Landeswährung wählen und den Betrag nicht in Euro anzeigen oder umrechnen lassen.

Wenn etwas merkwürdig erscheint, den Vorgang besser abbrechen. Im Falle eines Diebstahls oder Verlusts müssen die Zahlungskarten unverzüglich unter 49 116 116 gesperrt werden. Das gilt auch, wenn eine Karte

nicht mehr aus dem Geldautomaten entnommen werden kann.

Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen.

Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer 049 (0) 30 40504050. Alternativ gibt es die kostenlose Sperr-App: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt. [red

# Abwechslungsreiches Ferienfreizeitprogramm

## Vom 24. Juli bis zum 4. August

**St. Wendel.** In wenigen Wochen beginnen die Sommerferien. Die Kreisstadt St. Wendel hat vom 24. Juli bis 4. August wieder ein abwechslungsreiches Ferienfreizeitprogramm für Kinder ab sieben Jahren zusammengestellt.

### Programm:

Am Montag, den 24. Juli, steht ein „Erlebnistag rund ums Pony“ auf dem Programm. Beim Reiten, Turnen, Pflegen und Kuschneln mit den Pferden vergeht die Zeit wie im Flug. Beginn/Ende: 10 bis 17 Uhr. Teilnehmerzahl: auf 30 begrenzt, Ort: Hütherhof, direkt am Ortsausgang von St. Wendel, Richtung Bliessen, Teilnahmegebühr: 8 Euro.

Am Dienstag, den 25. Juli, startet das „Skate & Create-Projekt“, das das Team der Realife Company durchführen wird. Hier treffen Kunst und Sport aufeinander. Die Kinder und Jugendlichen erlernen und erproben in dem Workshop die Grundtechniken des Skateboardings und den richtigen Umgang mit dem Kunstmedium Sprühdose.

Beginn/Ende: 10 bis 16 Uhr, Teilnehmerzahl: auf 30 begrenzt, Ort: Skatepark im Wendelinuspark St. Wendel, Tholeyer Straße, Kosten: 12 Euro (Leihgebühr für Skateboards, Schutzausrüstung sowie für die Graffiti-Materialien enthalten).

Am Mittwoch, 26. Juli, gibt es einen „Schwimmtag“ mit dem SC Neda St. Wendel e.V. Neben Spiel und Spaß im Wasser werden die

Grundstile des Brust- und Kraulschwimmens mit gezielten Übungen und auch die richtigen Verhaltensweisen im Notfall vom Schwimmteam vermittelt. Für die Teilnahme ist das Deutsche Schwimmabzeichen „Bronze“ (Freischwimmer) Voraussetzung. Beginn/Ende: 10 bis 15 Uhr, Teilnehmerzahl: auf 20 begrenzt, Ort: Freibad St. Wendel, Am Schwimmbad, St. Wendel, Kosten: 8 Euro.

Am Donnerstag, den 27. Juli, wird es bei der St. Wendeler Ferienfreizeit mit dem Kunstworkshop „Phantastische Kunstwelt – plastisches Gestalten“ richtig kreativ und handwerklich: Es entstehen unter Anleitung der Bildhauerin Isabelle Federkeil kleine Plastiken und Skulpturen aus verschiedensten Materialien. Der Workshop findet auch in der passenden Umgebung statt, nämlich am Wohn- und Ateliergebäude des berühmten St. Wendeler Bildhauers Professor Leo Kornbrust, mitten im Gelände des Skulpturenfelds zwischen St. Wendel und Balterweiler. Beginn/Ende: 10 bis 17 Uhr, Teilnehmerzahl: auf 18 begrenzt, Ort: Internationales Steinbildhauersymposium St. Wendel, Am Symposion 1, 66606 St. Wendel, Kosten: 15 Euro (inklusive Materialien).

Am Freitag, den 28. Juli, geht es beim Kunstworkshop „Sachen-Macher-Werkstatt“ kreativ weiter. Mit Unterstützung durch die Künstlerin Karin Mansmann wer-

den lustige und schräge Pappmachéfiguren, abstrakte Astobjekte und andere tolle Stücke entstehen. Hierzu können auch eigene Werkstoffe, die zuhause nicht mehr gebraucht werden, mitgebracht werden. Beginn/Ende: 10 bis 17 Uhr, Teilnehmerzahl: auf 30 begrenzt, Ort: Internationales Steinbildhauersymposium St. Wendel, Am Symposion 1, 66606 St. Wendel, Kosten: 10 Euro (inklusive Verbrauchsmaterialien, wie Farben, Kleber usw.).

Die zweite Woche der St. Wendeler Kinderferienfreizeit startet am Montag, den 31. Juli, mit dem „Skateday“.

Die Einsteiger- und Fortgeschrittenen-Skatekurse von Caro's Inline Academy bieten die Möglichkeit, in die Sportarten des Inlineskatens und Skateboardens hinein zu schnuppern und bereits vorhandene Kenntnisse zu erweitern. Das Tragen von festem, geschlossenem Schuhwerk beim Skateboarden und das Tragen von Schutzausrüstung bei allen Kursen ist Teilnahmevoraussetzung. Inlineskates, Skateboards und Schutzausrüstung können mitgebracht oder ausgeliehen werden.

Beginn/Ende: 10 bis 12 Uhr (Einsteigerkurse Inline und Skaten), 12 bis 14 Uhr (Fortgeschrittenenkurse Inline und Skaten), Teilnehmerzahl: jeweils auf 12 begrenzt, Ort: Skatepark im Wendelinuspark St. Wendel, Tholeyer Straße,

Kosten: 8 Euro (inklusive Leihmaterialien).

Am Dienstag, den 1. August und Mittwoch, den 2. August, steht jeweils ein „Abenteuer Wildnis-Tag“ auf dem Programm. Nele Scherer lädt mit ihrem Team zum Survivaltraining im Winterbacher Wald ein. Beim Zurechtfinden und Überleben in der freien Natur eröffnen sich viele interessante Eindrücke und Wissenswertes. Beginn/Ende: 10 bis 16 Uhr, Teilnehmerzahl: je Tag auf 30 begrenzt, Ort: Parkplatz vor dem Ortseingang von Winterbach, aus Richtung St. Wendel kommend, links (Wasslehrpfad WVV), Kosten: 15 Euro je Tag.

Am Donnerstag, den 3. August, findet ein „Hörspielworkshop“ statt. Von Hörspielen und Podcasts her weiß man: Klänge können Geschichten erzählen, und genau das passiert in diesem Workshop. Harald Wesely zeigt, wie es geht und er hat vor allem die ganze Technik dafür im Gepäck. Geräusche, Sprache und Musik werden mit Mikrofonen aufgenommen. Die Kinder wirken als „Sprecher“, „Geräuscherzeuger“, „Texterfinder“ und im Technikteam mit. Im mobilen Tonstudio entsteht daraus eine Hörschicht, die am Ende als MP3-Datei mitgenommen werden kann.

Beginn/Ende: 10 bis 16.30 Uhr, Teilnehmerzahl: auf 20 begrenzt, Ort: Internationales Steinbildhauersymposium St. Wendel, Am

Symposion 1, 66606 St. Wendel, Kosten: 10 Euro.

Zum Abschluss der St. Wendeler Ferienfreizeit am Freitag, den 4. August, wird es zauberhaft und magisch. Zauberkünstler Markus Lenzen freut sich schon auf stauende Gesichter, wenn er einige seiner spektakulären und verblüffenden Zauberkünste erklärt. Alles natürlich unter strikter Geheimhaltung. Das ein oder andere Zauberkunststück darf hierbei auch selbst einstudiert und vorgeführt werden. Das ist genau der richtige Einstieg zum Festival der Straßenzauberer, das an diesem Freitagnachmittag in der St. Wendeler Innenstadt beginnt.

Beginn/Ende: 10 bis 17 Uhr, Teilnehmerzahl: auf 30 begrenzt, Ort: Internationales Steinbildhauersymposium St. Wendel, Am Symposion 1, 66606 St. Wendel, Kosten: 10 Euro

Das ausführliche Programm der diesjährigen St. Wendeler Ferienfreizeit mit allen Details zu den einzelnen Veranstaltungen wird Anfang Juli an alle Schulkinder der vier St. Wendeler Grundschulen verteilt und auf der Homepage der Kreisstadt St. Wendel unter [www.sankt-wendel.de](http://www.sankt-wendel.de) veröffentlicht. Voranmeldungen zu allen Veranstaltungen sind unbedingt erforderlich und werden ab Montag, 10. Juli von der Kulturabteilung der Kreisstadt St. Wendel, ausschließlich telefonisch entgegen genommen (06851/809-1930). [red